

Tagesordnung

**zum Erörterungstermin am 21. September 2017, 10.00 Uhr
Genehmigungsverfahren nach § 4 BImSchG**

**Antragsteller: OSTWIND Erneuerbare Energien GmbH
Gesandtenstraße 3
93047 Regensburg**

Windfarm Wansleben

**Errichtung und zum Betrieb von 2 Windkraftanlagen
vom Typ Vestas V136, Leistung 3,45 MW, Nabenhöhe 136,0 m,
Rotordurchmesser 136,0 m, Gesamthöhe 234,0 m**

**am Standort: Gemarkung: Teutschenthal, Flur 1, Flurstück 363,
Flur 2, Flurstück 1**

-
1. Eröffnung des Erörterungstermin
 2. Vorstellung des Vorhabens durch den Antragsteller
 3. Erörterung der Einwendungen
 - 3.1 Schall, Schatten, Infraschall
 - 3.2 Naturschutz, Artenschutz
 - 3.3 Naturschutz, Landschaftsbild
 - 3.4 Gesundheit, Sicherheit
 - 3.5 Tourismus
 - 3.6 Immobilien
 - 3.7 Wirtschaftliche Aspekte, Privatrecht
 - 3.8 Sonstiges
 4. Schlussbemerkungen

Arbeitsstand: 17.07.2017

OSTWIND Erneuerbare Energien GmbH
Gesandtenstraße 3
93047 Regensburg

*Einwendungen geordnet nach
Themenkomplexen - Stichworte*

Genehmigungsverfahren gemäß § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG)

Windfarm Wansleben

Errichtung und Betrieb von 2 Windkraftanlagen vom Typ Vestas V 136,

Leistung 3,45 MW, Nabenhöhe 166,0 m, Rotordurchmesser 136,0 m, Gesamthöhe 234,0 m

am Standort: Gemarkung: Teutschenthal,

Flur 1, Flurstück 363, Flur 2, Flurstück 1

Einwender: Frau Heike Mathias und Herr Uwe Malong, Schulstraße 25, 06179 Teutschenthal		
Nr.	Einwendungen nach Themenkomplexen	Stichworte
1	Immissionsschutzrechtliche Einwendungen	
1.1	Schattenwurf durch Windkraftanlagen Der Betrieb von Windenergieanlagen verursacht bei Sonne ein sich bewegendes Schlagschatten, welcher bei den Betroffenen ebenfalls zu erheblichen Belästigungen (Konzentrationsstörungen, Nervosität, Kopfschmerzen und Schlafstörungen) führen kann. Der Schattenwurf einer Windkraftanlage ist bei niedrigem Sonnenstand in der Früh und am Abend, im Winter jedoch auch in der Mittagszeit weit festzustellen. Die Reichweite der Schatten ist abhängig von der Breite des Rotorblattes und der Entfernung zur Projektfläche. Bei großen WEA muss der Schattenwurf noch in mehr als 1000 Meter berücksichtigt werden.	Schattenwurf führt zu erheblichen gesundheitlichen Problemen. Konzentrationsstörungen, Nervosität, Kopfschmerzen und Schlafstörungen
1.2	Optische Bedrängung Rotorblätter der Windkraftanlagen verursachen optische Bedrängung. Der Verwaltungsgerichtshof teilt die Auffassung, dass für die Frage der optisch bedrängenden Wirkung einer Windkraftanlage nicht die Baumasse eines Turms, <u>sondern die in der Höhe wahrzunehmenden Drehbewegung des Rotors von entscheidender Bedeutung ist.</u> Ein bewegtes Objekt erregt die Aufmerksamkeit in weit höherem Maße als ein statistisches, insbesondere wird die Bewegung selbst dann noch registriert, wenn sie sich nicht unmittelbar in Blickrichtung des Betroffenen, sondern seitwärts hiervon befindet. Die durch die Windstärke in der Umdrehungsgeschwindigkeit unterschiedliche Bewegung auch am Rande des Blickfelds kann schon nach kurzer Zeit und erst recht auf Dauer unerträglich werden, da ein bewegtes Objekt den Blick nahezu zwangsläufig auf sich zieht und damit zu einer kaum vermeidbaren Ab-	Die optisch bedrängenden Wirkung einer Windkraftanlage geht nicht von der Baumasse des Turmes, sondern von der in der Höhe wahrzunehmenden Drehbewegung des Rotors aus Unterschiedliche Windstärken führen zu unterschiedlichen Umdrehungsgeschwindigkeiten und so zu unterschiedlichen Bewegungen der Rotorblätter was

1	Immissionsschutzrechtliche Einwendungen Optische Bedrängung (Fortsetzung von 1.2)	
1.2	lenkung führt. Zudem vergrößert gerade die Drehbewegung des Rotors die Windkraftanlage in ihren optischen Dimensionen ganz wesentlich. Die von den Flügeln überstrichene Fläche hat in der Regel gebäudegleiche Abmessungen. Dabei gilt dass die Bewegung des Rotors umso stärker spürbar wird, je geringer die Distanz zwischen der Windkraftanlage und dem Betrachter und je größer die Dimension der Bewegung ist.	zwangsläufig belastigend und zu kaum vermeidbaren Ablenkungen führt.
1.3	<u>Infraschall ist auch in 12 km Entfernung nachweisbar</u> In einer neuen Studie (Der unhörbare Lärm von Windkraftanlagen - Infraschallmessungen an einem Windrad nördlich von Hannover; Lars Ceranna, Gernot Hartmann & Manfred Henger Bundesanstalt für Geowissenschaften) haben die Autoren bei einer Windkraftanlage (Baujahr 2000, Leistung 1.500 KW, Nabenhöhe 100 m, Rotordurchmesser 70 m, Rotationsgeschwindigkeit 16 rpm [Umdrehung pro Minute]) Infraschall noch in 12 km Entfernung nachweisen können. Es liegt auf der Hand und ist auch schon nachgewiesen, dass moderne Anlagen mit ihrer wesentlich größeren Dimensionierung an Rotordurchmessern und somit Rotorgeschwindigkeiten, erheblich intensiveren Infraschall erzeugen als in der Studie berücksichtigt.	Bezugnehmend auf eine Studie der Bundesanstalt für Geowissenschaften wird von den Einwendern aufgezeigt, dass Infraschall durch eine Windkraftanlage in einer Entfernung von 12 km nachgewiesen wurde.
2	Naturschutz	
2.1	<u>Naturschutz</u> Durch die Errichtung der WKA wird das bestehende Landschaftsbild mit der Einmaligen, umliegenden Siedlungsstruktur zerstört. Es handelt sich hier um die Zerstörung von Flora und Fauna. Was wird mit den geschützten Fledermäusen, die jetzt schon durch die Rotorblätter ihren Tod finden. Die Rückzugsmöglichkeiten für die heimische Tierwelt werden stark eingeschränkt und gewaltig zerstört. Zum Schutz der Tierwelt sowie zur Erhaltung des ökologischen Gleichgewichts ist der Antrag abzulehnen.	das bestehende Landschaftsbild wird zerstört Flora und Fauna werden zerstört Zum Schutz der Tierwelt sowie zur Erhaltung des ökologischen Gleichgewichts ist der Antrag abzulehnen.
3	Gesundheit	
3.1	<u>Gesundheit</u> Zahlreiche Ärzte warnen vor den Folgen von Infraschall. In der Neurologie spricht man von Windturbinen-Syndrom (WTS). Windkraft ruft nachweislich neurologisch-physiologische Symptome hervor, die von Infraschall und niederfrequentem Schall verursacht werden (Robert-Koch-Institut). Windkraftträder produzieren außer Energie auch Infraschall. Es gibt mittlerweile bereits ausreichend Forschungsergebnisse, in denen eingeschätzt wird, dass bei einer dauerhaften tieffrequenten Geräuscheinwirkung auf den menschlichen Körper mit gesundheitlichen Folgen zu	Gesundheitsschädigungen durch Infraschall Es gibt ausreichend Forschungsergebnisse welche nachweisen, dass dauerhafte tieffrequente Geräuscheinwirkungen sich negativ auf den menschlichen Körper auswirken.

3	Gesundheit (Fortsetzung 3.1)	
3.1	rechnen ist. Wir fordern und erwarten deshalb die Versagung der ortsnahen Errichtung der 2 neu geplanten Windräder. Windkraftanlagen erzeugen durch Schall und Infraschall mit großen Wellenlängen und geringer Dämpfung über große Entfernungen Resonanzen im menschlichen Körper und in Gebäuden. Als Folge davon sind ohne Anspruch auf Vollständigkeit zu nennen: Kopfschmerzen, Verspannungen, Müdigkeit, Störungen der Atemfrequenz, Konzentrationsschwäche, Hörschäden, erhöhter Blutdruck, erhöhtes Herzinfarktrisiko. Für Risikogruppen wie Säuglinge, Kinder, Jugendliche, schwangere Frauen ist Infraschall gefährlich.	Deshalb sind die Errichtung der WKA zu versagen. Für Risikogruppen wie Säuglinge, Kinder, Jugendliche, schwangere Frauen ist Infraschall gefährlich.
3.2	<u>Krank durch Windkraftanlagen</u> Es ist wissenschaftlich erwiesen, dass Personen Symptome aufweisen, wenn sie sich für längere Zeit in der Nähe von Windturbinen aufhalten, diese Symptome aber verschwinden, wenn sich die Personen nicht mehr dort aufhalten. Die Symptome sind Schlafstörungen und Schlaflosigkeit, Kopfschmerzen, Tinnitus (Ohrengeräusche), Ohrendruck, Benommenheitsgefühl, Schwindel (spinnig dizziness), Übelkeit, verschwommenes Sehvermögen, Tachycardie (Herzrasen), Reizbarkeit, Probleme mit der Konzentration und dem Erinnerungsvermögen, Panikattacken mit einem Gefühl der Bewegung oder Zittern im Körper, die im Wach- und Schlafzustand aufkommen. Wollen und können Sie das verantworten? Abstand von 1.000 m ist zu gering. Bei Rotationsgeschwindigkeiten von 20 oder 26 rpm [Umdrehung pro Minute] wird die Schallbelastung noch größer. Es ist unverständlich, wie bei einer solchen Situation entgegen den Feststellungen des Robert-Koch-Institutes („Infraschall und tieffrequenter Schall - ein Thema für den umweltbezogenen Gesundheitsschutz?", Bundesgesundheitsblatt - Gesundheitsforschung - Gesundheitsschutz 12.2007 1582 ff.) ein Abstand von 1.000 m zwischen den möglichen Windkraftanlagen und der Wohnbebauungen ausreichend sein soll.	Die Einwender haben noch einmal auf die Gesundheitsgefährdungen durch WKA hingewiesen. Der Abstand von 1.000 m zwischen der Wohnbebauung und WKA ist zu gering Durch höhere Rotationsgeschwindigkeiten wird die Schallbelastung größer.
3.3	<u>Minderung der Lebens- und Landschaftsqualität in der Nähe von Windparks</u> - Horizontverschmutzung im hohen Ausmaß - Verlust des Kapitals eines unverbauten Ausblicks - Nachhaltige Auswirkung auf die betroffenen Orte durch permanenten Blick auf 234 m hohe Windräder - Geräusch der Rotoren / Infraschall - Schlagschatten je nach Sonnenstand - Befeuerung bei Tag und Nacht in weiß und rot	Mit der Errichtung der WKA verschlechtert sich die Lebens- und Landschaftsqualität

3	Gesundheit Minderung der Lebens- und Landschaftsqualität in der Nähe von Windparks (Fortsetzung 3.3)	
3.3	- Nicht erkennbare Einhaltung des Mindestabstandes von dicht bebauten Gebieten - Kein Rückbau, d. h. Windkraftanlagen bleiben auf Dauer, werden ausgeweitet mit der Folge weiterer „Schattenkraftwerke“ oder verfallen zu Industrieruinen - Einnahmeverluste der Gemeinden durch abwandernde Einwohner (primär finanzstarke Bürger) - Wertverlust der vorhandenen Immobilien und Mieteinnahmeverluste - Schädigung der vorhandenen Fauna, seltene Vogelpopulationen, Wildwechsel, Ruheplätze für Zugvögel befinden sich im direkten Einzugsgebiet der geplanten Windräder.	Kein Rückbau der WKA, WKA bleiben auf Dauer Einnahmeverluste für die Gemeinde, durch abwandernde Einwohner Wertverlust der vorhandenen Immobilien Schädigung der vorhandenen Fauna
4	Immobilie	
4.1	Windkraftanlagen führen zum Wertverlust. Der Verband Deutscher Makler (VDM) berichtet, dass der Immobilienwert erheblich fällt und sehr häufig die Immobilien in der Nähe von Windkraftanlagen unverkäuflich sind. Immobilien als Altersvorsorge sind in Gefahr! Ein Hypothekendarlehen oder eine eventuelle Anschlussfinanzierung könnte problematisch werden, da der Verkehrswert der Immobilien fallen wird. Die geplante Errichtung der WKA führt unweigerlich zur Wertminderung von Immobilien in der Nähe derartiger Anlagen. Wir haben uns entschieden das Erbe unserer Eltern fortzuführen, um die von uns dringend benötigte Ruhe und Erholung zu erhalten. Dies führte persönlich zu hohen Investitionskosten für uns. Da hätten wir gleich in ein Gewerbegebiet oder schon existierenden Windpark ziehen können. Wir lassen es nicht zu, dass um uns herum ein Windpark entsteht, ohne unsere Einwilligung. Die vorhandenen Windräder sind ebenfalls grenzwertig, aber weiter und noch größere lassen wir nicht zu. Darüber hinaus ist die Immobilie auch eine Wertanlage zu unserer Altersvorsorge gedacht, die uns durch die weitere Errichtung von noch größeren und näher an unserem Grundstück gelegenen Windrädern versagt wird. Jetzt laufen wir Gefahr ein Armutsfall zu werden. Welche öffentlichen Gründe stehen dafür, dass wir eine Wertminderung unseres Grundstückes aufgrund der Errichtung von WKA in Kauf nehmen sollen und persönlichen und finanziellen Schaden erleiden? Keine! Deshalb ist die Errichtung zu versagen. Im Fall der Errichtung der WKA durch die Versagung der Würdigung meiner Argumente gegen die Errichtung erwarte ich Schadenersatz durch den Betreiber der geplanten Anlagen. Des Weiteren verlangen wir in unmittel-	Windkraftanlagen führen zum Wertverlust der Immobilie. Immobilien als Altersvorsorge sind in Gefahr! Finanzierungsmöglichkeiten werden eingeschränkt. Sanierung des Elternhauses führte zu hohen Investitionskosten. Verschlechterung der Wohnqualität. Windparks entstehen ohne Einwilligung der Bürger. Öffentlichen Gründe, welche der Wertminderung unseres Grundstückes, verbunden mit einem persönlichen und finanziellen Schaden entgegen stehen, gibt es nicht Deshalb ist die Errichtung zu versagen Schadenersatz vom Betreiber bei Errichtung der Anlagen

4	Immobilie (Fortsetzung 4.1)	
4.1	barer Grundstücksgrenze die Verpflanzung von neuen mindestens 5 m hohen Bäumen in einem 10 m breiten und zwei hintereinanderliegendem Areal.	Anpflanzungen von Bäumen als Sichtschutz
4.2	<u>Wertminderung von Immobilien durch Windkraftanlagen</u> Nach neusten Maklerberichten betragen die Wertminderungen nach dem Bau von WKA's in der Nähe bzw. nach Ausweis eines Windvorgebietes ca. 25 - 30 % des Verkehrswertes. Teilweise liegt die Wertminderung höher, im Einzelfall kann sie bis zur Unverkäuflichkeit der Immobilie gehen. Der Grund dieser Wertverluste ist klar, denn ein altes Marktgesetz besagt: Interessenten, vor allem junge Familien, machen um WKA-Standort-Gemeinden einen großen Bogen, kein Wunder, denn: Wer will schon seine Freizeit (Lebensabend) im Wirkungskreis einer WKA verbringen? Damit geht die Zahl der Nachfrager (die normalerweise preisstiegern wirkt) zurück, dies wirkt kaufpreissenkend. „Immobilien in der Nähe von Windenergieanlagen, können derzeit nur mit Preisabschlägen von bis zu 40 % veräußert werden. Prof. Dr. Jürgen Haase von der Wolfgang-Goethe-Universität stellt in seiner Studie „Der Einfluss von Windkraftanlagen auf den Verkehrswert bebauter Wohngrundstücke“ folgendes fest: „Angesichts der Dynamik im kulturlandschaftlichen Gestaltungswandel liegt die These nahe, dass die vielfältigen Umweltauswirkungen, die mit der Errichtung und dem Betrieb von Windenergieanlagen einhergehen, Beeinträchtigungen der Lebensqualität der Regionsbevölkerung und in der Konsequenz negative Auswirkungen auf den Verkehrswert bebauter Grundstücke haben.“ Weiter schreibt er: „.... Die Drehbewegung (Rotorflügel) erzeugt unabhängig von Lichtreflexen und periodischen Schattenwurf aufgrund von Bewegungssuggestion eine immissionsrechtlich relevante Umweltwirkung.... Wenn von einer erheblichen Belästigung auszugehen ist, büßt die eine Wohnimmobilie umgebende Landschaft unwiederbringlich an Erholungswert ein. Dieser Verlust ist schon dadurch gegeben, als jede Möglichkeit des kontemplativen (betrachtenden) Blicks in die Landschaft vereitelt ist. Wo sich technische Großartefakte nahezu ununterbrochen drehen, kann es zu keiner durch erholungsorientiertes Landschaftserleben bedingter Entspannung mehr kommen.“	Wertminderung von Immobilien, teilweise bis zur Unverkäuflichkeit Neuansiedlung von jungen Bürgern und jungen Familien sind nicht zu erwarten. Errichtung von WKA beeinträchtigen die Lebensqualität der Regionsbevölkerung und habe in der Konsequenz negative Auswirkungen auf den Verkehrswert bebauter Grundstücke Die die ständige Veränderung der Umgebung der Wohnimmobilie hat negative Auswirkungen auf den Erholungswert

5	Sonstiges	
5.1	<u>Vorortbegehung</u> Des Weiteren bitten wir um eine Vorortbegehung aller Beteiligten, Antragsteller, Antragsentscheider und einem Gemeindemitglied der unsere Interessen vertritt. Dieser Termin ist längst überfällig, denn unsere Sichtweise, Ausblick auf die schon vorhandenen Windkraftträder und unsere Interessen scheinen ja niemanden zu interessieren. Termin vor dem 02.08.2017.	Vorortbegehung ist überfällig. Die Interessen der Anwohner finden keine Berücksichtigung.
5.2	<u>Ablehnung des Genehmigungsantrages</u> Durch die Einwender wird der Antrag der Firma Ostwind Hauptsitz Regensburg Gesandtenstraße 3 93047 Regensburg ausdrücklich abgelehnt. Mit der berechtigten Frage, warum hier bei uns im Osten mutwillig die Landschaft verunstaltet wird. Wer profitiert von Genehmigung? Die Anwohner sicherlich nicht. Die vorhandenen Windräder sind ausreichend und grenzwertig. Warum Mehr und noch höher. Wer verdient daran? Wer ist der Verlierer? Eine Genehmigung zur Errichtung der genannten 2 WKA stellen für uns eine Verletzung mehrerer öffentlicher und unserer privaten Belange dar.	Der Genehmigungsantrag ist abzulehnen. Mutwillige Zerstörung des Landschaftsbildes Wer profitiert von der Genehmigung? Vorhandene WKA sind ausreichend und grenzwertig. Verletzung öffentlicher und privaten Belange durch die Errichtung der WKA

Arbeitsstand: 18.08.2017

OSTWIND Erneuerbare Energien GmbH
Gesandtenstraße 3
93047 Regensburg

*Einwendungen geordnet nach
Themenkomplexen - Stichworte*

Genehmigungsverfahren gemäß § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG)

Windfarm Wansleben

Errichtung und Betrieb von 2 Windkraftanlagen vom Typ Vestas V 136,
Leistung 3,45 MW, Nabenhöhe 166,0 m, Rotordurchmesser 136,0 m, Gesamthöhe 234,0 m

am Standort: Gemarkung: Teutschenthal,
Flur 1, Flurstück 363, Flur 2, Flurstück 1

Einwender: Herr Günther Glasewald, Friedrich-Engels-Straße 46, 06179 Teutschenthal Frau Rosemarie Lutz und Herr Werner Lutz Schulstraße 27, 06179 Teutschenthal		
Nr.	Einwendungen nach Themenkomplexen	Stichworte
1	Immissionsschutzrechtliche Einwendungen	
1.1	<u>Geräuschemissionen</u> - Als Referenzanlage für die Geräuschemissionsprognose wurde eine kleinere Anlage mit anderen geometrischen Abmessungen verwendet. Es wird bezweifelt, dass die ermittelten Daten auf die geplanten Windenergieanlagen übertragbar sind. - Trotz Einhaltung der Grenzwerte wird das Geräusch der vorhandenen Windenergieanlagen durch die Unregelmäßigkeit als besonders störend und belästigend empfunden. Es wird befürchtet, dass durch die größeren Anlagen der Geräuschpegel zunimmt und die Geräusche auch in größerer Entfernung als bisher störend wahrgenommen werden.	Durch die Einwender gibt es Zweifel an der Erarbeitung der Schallimmissionsprognose Es gibt Befürchtungen, dass durch die größeren Anlagen der Geräuschpegel weiter zunimmt und die Geräusche auch in größerer Entfernung als bisher störend wahrgenommen werden
1.2	<u>Schattenwurf</u> - Die Richtwerte für die maximale Beschattungsdauer von 30 Tagen im Jahr bzw. 30 Minuten am Tag werden bei vielen Grundstücken (Immissionspunkten) überschritten. - Es wird deshalb eine erhebliche Belästigung durch Schattenwurf befürchtet. - Das Schattenwurfgutachten enthält keine Festlegung von Abschaltzeiten. - Die maximal astronomisch möglichen Beschattungszeiten werden durch die meteorologisch zu erwartenden Beschattungszeiten schöngerechnet.	Richtwerte für die maximale Beschattungsdauer werden überschritten erhebliche Belästigungen durch Schattenwurf Keine Abschaltzeiten festgelegt Beschattungszeiten werden schöngerechnet

1.3	<u>Lichtemission</u> Es wird eine Belästigung durch die rote Befeuerung befürchtet. Bereits jetzt werden die roten Blinklichter nach Einbruch der Dunkelheit besonders störend empfunden. Durch die größeren Höhen der beiden neuen Windräder sind diese Blinklichter dann noch weiter sichtbar.	Belästigung durch die Hindernisbefeuerung, Durch Höhe der WKA ist die Befeuerung noch weiter sichtbar
2	Naturschutz/Artenschutz	
2.1	- Entgegen den Monitoringergebnissen werden sowohl der Rotmilan als auch verschiedene Fledermausarten von den Anwohnern häufig gesichtet.	Rotmilan und Fledermaus werden häufig gesichtet
2.2	- Die Qualität und Aussagekraft des Monitorings insgesamt wird bezweifelt: <u>Bodenmonitoring;</u> Es gibt im Gutachten keine Hinweise über den Verbleib und die Behandlung der gefundenen Schlagopfer. An der Aussagekraft bestehen erheblich Zweifel, weil die Anzahl der berücksichtigten Erhebungstage zu gering erscheint. Schlagopfer, die nicht sofort verenden und deshalb nicht direkt unter der WEA gefunden werden, werden nicht gezählt bzw. berücksichtigt. Es wird eine hohe Dunkelziffer befürchtet. Das Monitoring wurde nur eine Saison lang durchgeführt, empfohlen seien mindestens zwei. Somit werden jährliche Schwankungen nicht berücksichtigt. Das Monitoring ist von 2010 und damit ggf. nicht mehr aktuell. Es fehlt die Berechnung der Trefferwahrscheinlichkeit. Es erfolgte keine Übertragung der Ergebnisse auf die größeren Abmessungen der geplanten Anlagen (Nabenhöhe, Rotordurchmesser). Die Untersuchungsradien erscheinen ungeeignet und entsprechen nicht den Bedingungen bei den neuen größeren Anlagen. Es wurde nicht berücksichtigt, dass durch die höheren Anlagen auch größere Flughöhen betroffen sind.	Qualität des Monitorings wird bezweifelt Keine Angaben zum Verbleib und der Behandlung gefundener Schlagopfer. Anzahl der Erhebungstage zu gering Schlagopfer die nicht unter der WKA verenden, werden nicht gezählt Eine hohe Dunkelziffer wird befürchtet. Einjähriges Monitoring nicht repräsentativ, mindestens 2 Jahre Monitoring 2010 ggf. nicht mehr aktuell Ermittlung Trefferwahrscheinlichkeit fehlt Ergebnisse wurden nicht auf die größeren Abmessungen der geplanten Anlagen übertragen Untersuchungsradien erscheinen in Bezug auf die Größe der Anlagen zu gering. höhere Anlagen somit auch größere Flughöhen

For- set- zung 2.2	<u>Gondelmonitoring:</u> Angaben über die Art des verwendeten Mikrofons fehlen. Deshalb wird bezweifelt, dass alle Frequenzen und damit alle Fledermausarten erfasst werden konnten. Es gibt Gerichtsentscheidungen, die entsprechende Untersuchungen verworfen haben, weil das falsche Mikrofon verwendet wurde bzw. das Mikrofon nicht richtig justiert wurde. Angaben über das verwendete Auswertungsprogramm fehlen. Es bestehen Zweifel an der normgerechten Durchführung des Monitorings insgesamt. Weiterhin bestehen Zweifel an der Auswertung der Ergebnisse, weil Ruhhäufigkeiten und die daraus abgeleiteten Vorkommen nicht zusammen passen. Den Einwendern sind Gutachten bekannt, bei denen aus bedeutend geringeren Ruhhäufigkeiten höhere Vorkommen ermittelt wurden. Das Gondelmonitoring wurde an den WEA 1 und 2 durchgeführt. Diese stehen direkt nebeneinander und repräsentieren nur einen kleinen Ausschnitt des Windparks. Aussagekräftiger wären Untersuchungen an weit entfernten WEA an gegenüberliegenden Randbereichen des Windparks gewesen. Die Repräsentanz der Untersuchungsergebnisse wird deshalb angezweifelt. - Gondelmonitoring war 2015, das dazugehörige Bodenmonitoring mit Fangnetz im Jahr 2010. Zu großer Zwischenraum und keine Auswertung vorhanden - Keine Berechnung des Kollisionsrisikos - Im Gutachten wird an keiner Stelle auf die Dunkelziffer auf Grund des Baroeffektes eingegangen obwohl dieser lt. Baerwald 2008 schon erwähnt wird.	Keine Angaben zu den verwendeten Mikrofonen Gerichtsentscheidungen, falsche Mikrofone verwendet, Untersuchungen verworfen Angaben zum verwendete Auswertungsprogramm fehlen Zweifel an der normgerechten Durchführung des Monitorings Auswertung der Ergebnisse wird angezweifelt Ruhhäufigkeiten und Vorkommen passen nicht zusammen Gondelmonitoring wurde an den WEA 1 und 2 durchgeführt. Die Untersuchungsergebnisse sind für den Windpark nicht repräsentativ. Gondelmonitoring war 2015, Bodenmonitoring ist aus 2010 Im Zwischenraum keine Auswertung Berechnung des Kollisionsrisikos fehlt Dunkelziffer auf Grund des Barro-Effektes nicht berücksichtigt
2.3	<u>Lebensraumreduzierung</u> Entgegen den Empfehlungen werden die Mastbereiche regelmäßig gemäht. Damit können sich keine Büsche und Sträucher ansiedeln. Das führt zu erhöhten Schlagzahlen, weil die gemähten Flächen Greifvögel auf Nahrungssuche anziehen. Ungemähte bzw. verbuschte Flächen unter den Windenergieanlagen sind für Greifvögel weniger attraktiv und würden das Schlagrisiko vermindern.	Mastbereiche werden regelmäßig gemäht. Keine Ansiedelung von Büschen und Sträuchern Erhöhtes Schlagopferisiko durch die gemähten Flächen

2.4	<u>Barriere-Wirkung</u> Trotz des Rückbaus von 3 Windenergieanlagen gegenüber dem Neubau von zwei Windenergieanlagen vergrößert sich die Barriere-Wirkung wesentlich, weil sich die überstrichene Rotorfläche von 11.545 m² auf 29.053 m² erhöht, also ca. auf den Faktor 2,5 steigt. Weiterhin wird vernachlässigt, dass sich durch die höheren Anlagen die wahrgenommene Größe des Windparks bzw. die optische Bedrängung erhöht. Es wird nicht ausreichend berücksichtigt, dass sich weitere Windparks in unmittelbarer Nähe befinden. So entsteht der Eindruck, dass Teutschenthal rundum von Windenergieanlagen umgeben ist.	Barriere-Wirkung erhöht sich um auf das 2,5 - fache überstrichene Rotorfläche erhöht sich von 11.545 m² auf 29.053 m² Durch die höheren Anlagen im Windpark erhöht sich die optische Bedrängung Das Vorhandensein von weiteren Windparks in unmittelbarer Nähe wird nicht betrachtet
3	<u>Landschaftsbild</u>	
3.1	Kalihalde und Vinothek sind für die Einwohner nicht das Hauptproblem, sondern die geplante Zerstörung des Landschaftsbildes mit einer Rotorfläche von 29.053 m² und einer Gesamthöhe von 234 m und das Näherrücken an die Ortsgrenze. Auch dieser Anblick der Rotoren macht die Leute krank.	geplante Zerstörung des Landschaftsbildes Rotorfläche 29.053 m² Gesamthöhe 234 m Anblick der Rotoren macht krank
4	<u>Tourismus</u>	
4.1	<u>Touristische Attraktivität</u> Es kann nicht nachvollzogen werden, dass das Vorhabengebiet als wohnungsnaher Erholungsraum zur stillen Erholung aufgrund der Vorbelastungen und intensiven landwirtschaftlichen Nutzung nur nachrangig in Betracht kommt, während die Vinothek in Wansleben als einzige Erholungsinfrastruktur im Radius von 2,5 km genannt wird. Das Gebiet am Windpark und an der Halde wird von vielen Teutschenthalern als wohnungsnaher Erholungsraum genutzt, während die aufgeführte Vinothek wenig bekannt bzw. frequentiert ist.	wohnungsnaher Erholungsraum wird unzureichend anerkannt als einzige Erholungsinfrastruktur im Radius von 2,5 km wird die Vinothek in Wansleben genannt Das Gebiet am Windpark und an der Halde wird von vielen Teutschenthalern als wohnungsnaher Erholungsraum genutzt
5	<u>Sicherheit</u>	
5.1	Maßnahmen gegen Eisabwurf sind nicht aufgeführt, obwohl Wege unmittelbar an den Windenergieanlagen vorbeiführen. Es wird befürchtet, dass Spaziergänger verletzt werden könnten.	Maßnahmen gegen Eisabwurf sind nicht aufgeführt, Spaziergänger könnten verletzt werden

6	Wirtschaftliche Aspekte / Privatrecht	
	Die Gemeinde Teutschenthal zieht keinen Vorteil aus der Errichtung und dem Betrieb der Windkraftanlagen:	
6.1	Keine Gewerbesteuer, weil der Firmensitz nicht in Teutschenthal ist	Keine Gewerbesteuer für die Gemeinde
6.2	Keine Pachteinahmen, weil das Grundstück nicht der Gemeinde Teutschenthal gehört	Keine Pachteinahmen für die Gemeinde
6.3	Im Zusammenhang mit dem Windpark werden in Teutschenthal keine Arbeitsplätze geschaffen	Durch den Windpark werden keine Arbeitsplätze geschaffen
6.4	Die Gemeinde Teutschenthal bzw. deren Einwohner ziehen keinen Gewinn aus Beteiligungen bei der Ostwind GmbH	keinen Gewinn aus Beteiligungen bei der Ostwind GmbH
6.5	Die Gemeinde bzw. die Bürger erhalten keine Stromkontingente	Keine Stromkontingente für die Gemeinde bzw. die Bürger

Arbeitsstand: 14.08.2017

OSTWIND Erneuerbare Energien GmbH
 Gesandtenstraße 3
 93047 Regensburg

*Einwendungen geordnet nach
 Themenkomplexen - Stichworte*

Genehmigungsverfahren gemäß § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG)

Windfarm Wansleben

Errichtung und Betrieb von 2 Windkraftanlagen vom Typ Vestas V 136,
 Leistung 3,45 MW, Nabenhöhe 166,0 m, Rotordurchmesser 136,0 m, Gesamthöhe 234,0 m

am Standort: Gemarkung: Teutschenthal,
 Flur 1, Flurstück 363, Flur 2, Flurstück 1

Einwender: Herr Karlheinz Jäger ,Frau Irmgard Jäger, Herr Klaus Jäger und Frau Beate Jäger, Albert-Heise-Straße 23, 06179 Teutschenthal		
Nr.	Einwendungen nach Themenkomplexen	Stichworte
1	Landschaftsbild, Naturschutz	
1.1	Verschandelung des Panoramas	Verschlechterung des Landschaftsbildes
1.2	Große Gefahr für Vögel vor allem für Greif- und Singvögel und Fledermäuse	Gefährdung der Vögel und Fledermäuse
1.3	Straßenbauvorhaben werden vom NABU und anderen sogenannten Naturschützern immer wieder mit fadenscheinigen Begründungen verzögert oder sogar verhindert. Bei Windkraftanlagen scheint es keine Rolle zu spielen, wieviel Schaden angerichtet wird. Es geht um den Gewinn der Betreiber, denn die Preise für die Kilowattstunde liegen weit über den Verbraucherpreisen der Nachbarländer und auch einigen Bundesländern.	Der NABU verhindert Straßenbauvorhaben aber bei Windkraftanlagen scheint es so, dass es keine Aktivitäten zur Verhinderung gibt
2	Wirtschaftliche Aspekte / Privatrecht	
2.1	Bei Überproduktion von Windenergie keine Speicherung möglich	Unzureichende Speicherkapazität
2.2	Es geht um den Gewinn der Betreiber, denn die Preise für die Kilowattstunde liegen weit über den Verbraucherpreisen der Nachbarländer und auch einigen Bundesländern.	Die Preise für die Kilowattstunde liegen in der Region wesentlich höher als in den Nachbarländern bzw. in anderen Bundesländern.
2.3	Die Leidtragenden dieser Unzahl von Windkraftanlagen in den neuen Bundesländern sind deren Bürger, die die überhöhten KWh-Preise mit bezahlen müssen, auch die Differenz, wenn der überschüssige Strom für geringes Entgelt exportiert wird.	Beim Export von überschüssigem Strom aus Windenergie müssen die Bürger fehlende Erlösdifferenzen zahlen.

Arbeitsstand: 24.08.2017

OSTWIND Erneuerbare Energien GmbH
Gesandtenstraße 3
93047 Regensburg

*Einwendungen geordnet nach
Themenkomplexen - Stichworte*

Genehmigungsverfahren gemäß § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG)

Windfarm Wansleben

Errichtung und Betrieb von 2 Windkraftanlagen vom Typ Vestas V 136,
Leistung 3,45 MW, Nabenhöhe 166,0 m, Rotordurchmesser 136,0 m, Gesamthöhe 234,0 m

am Standort: Gemarkung: Teutschenthal,
Flur 1, Flurstück 363, Flur 2, Flurstück 1

Einwender: Herr Günther Glasewald, Friedrich-Engels-Straße 46, 06179 Teutschenthal und die Einwenderliste (insgesamt 416 gleichlautende Einwendungen)		
Nr.	Einwendungen nach Themenkomplexen	Stichworte
1	Lebens- und Wohnqualität	
	Die Firma Ostwind GmbH aus Regensburg will am Rand von Teutschenthal drei veraltete Windräder abreißen und dafür zwei noch größere aufstellen.	Allgemeine Feststellung Rückbau von 3 Windkraftanlagen und Neubau von 2 Windkraftanlagen
1.1	Die Unterzeichnenden fordern vom Entscheidungsträger ein Versagen der Baugenehmigung	Die Genehmigungsbehörde wird aufgefordert die Baugenehmigung zu versagen
1.2	Die schon existierenden Anlagen beeinträchtigen die Lebens- und Wohnqualität der Bürger von Teutschenthal erheblich. Die zusätzlichen Anlagen führen zu einer weiteren Verschlechterung dieser Situation. Der Neubau der geplanten Windkraftanlagen, mit einer Gesamthöhe von 234 m, verbessert nur die Sichtbarkeit der Anlagen	Bestandsanlagen beeinträchtigen schon die Lebens- und Wohnqualität zusätzlichen Anlagen führen zu einer weiteren Verschlechterung der Lebens- und Wohnqualität Gesamthöhe von 234 m, verbessert nur die Sichtbarkeit der Anlagen